

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 23. Juni 1981

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Heschitz.

Rücklegung der Mandate von Abg. Jamnegg und Abg. Haas (1297).

Angelobung von Abg. Klasnic und Abg. Schützenhöfer (1298).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 156 des Abgeordneten Kohlhammer an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen durch die geförderten Unternehmungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1298).

Anfrage Nr. 151 des Abgeordneten Freitag an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend die Einrichtung eines Kulturbeirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1298).

Anfrage Nr. 155 des Abgeordneten Kirner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1299).

Anfrage Nr. 158 der Abgeordneten Meyer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Gesundheitsbeobachtung in steirischen Kindergärten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1299).

Anfrage Nr. 161 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1300).

Zusatzfrage: Abgeordneter Sponer (1300).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1300).

Anfrage Nr. 164 des Abgeordneten Zinkanell an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend Novellierung des Grazer Altstadtserhaltungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1301).

Anfrage Nr. 166 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Ertragsanteileingänge im 1. Halbjahr 1981 im Verhältnis zum Präliminare.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1301).

Anfrage Nr. 150 des Abgeordneten Brandl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1301).

Anfrage Nr. 157 des Abgeordneten Loidl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg sowie den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofgasse in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1302).

Anfrage Nr. 160 des Abgeordneten Prensberger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1303).

Anfrage Nr. 165 des Abgeordneten Ing. Turek an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fertigstellung des TKV-Prüfungsberichtes durch die Kontrollabteilung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1303).

Anfrage Nr. 152 des Abgeordneten Halper an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1304).

Anfrage Nr. 153 des Abgeordneten Hammer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1304).

Anfrage Nr. 154 des Abgeordneten Hammerl an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1304).

Anfrage Nr. 167 des Abgeordneten Lind an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die gleichen dienstrechtlichen Voraussetzungen für Inhaber von geschützten Arbeitsplätzen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1305).

Anfrage Nr. 159 des Abgeordneten Ofner an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nichtbehandlung des SPO-Antrages, betreffend

die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder.

Beantwortung, der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1305).

Anfrage Nr. 162 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nichtbehandlung der SPO-Anträge, betreffend eine zusammenfassende und alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung, betreffend Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz, und betreffend die Einleitung konkreter Planungen und Nutzung der aufgelassenen Schottergruben im Süden von Graz als Badeseen und die Gestaltung eines Erholungsgebietes in diesem Bereich.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1306).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Strenitz (1307).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1307).

Anfrage Nr. 163 der Abgeordneten und 2. Landtagspräsident Zdarsky, an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nichtbehandlung der SPO-Anträge, betreffend die Einstellung je einer Fürsorgerin in den Landesaltenpflegeheimen zum Zwecke der sozialen Betreuung und betreffend Vermehrung der Dienstposten des Dienstzweiges gehobener Dienst der Fürsorgerinnen in den Bezirkshauptmannschaften.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1307).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 554/1, der Abgeordneten Prandkh, Ritzinger, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Schnellzugstation Unzmarkt (1307);

Antrag, Einl.-Zahl 555/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Harmsodt, Kollmann, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend eine Hilfe für durch Insolvenzen unverschuldet mitbetroffene Unternehmungen;

Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Harmsodt, Neuhold, Trummer, Ing. Stoisser, Doktor Heidinger, Aichhofer und Schrammel, betreffend Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog Mur-Mürzfurche;

Antrag, Einl.-Zahl 557/1, der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen bei der Schätzung künftiger Katastrophenschäden;

Antrag, Einl.-Zahl 558/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Tschernitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 559/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

Antrag, Einl.-Zahl 560/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anästhesieabteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 562/1, der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Installierung einer Rolltreppe oder eines Aufzuges für Besucher und Patienten des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 563/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Erhart, Loidl und Genossen, betreffend die bessere Verkehrsversorgung des Bezirkes Murau durch die OBB und die Steiermärkischen Landesbahnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/8, zum Beschluß Nr. 322 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Schrammel, Ing. Stoisser, Freitag und Prutsch, betreffend den Fortgang und die Auswirkungen des Projektes Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. und Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Konsortialdarlehen in der Höhe von 110 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1980 (2. Bericht — Abschlußbericht — für das Rechnungsjahr 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, betreffend Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Errichtung eines Einsatzzentrums in Graz, Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Darlehen in der Höhe von 17 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1515, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, mit dem Wohnhaus Fürstenfeld, Dreikreuzweg 19, von Frau Ingrid Prasch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/1, betreffend den Ankauf eines Areals bestehend aus den Grundstücken Nr. 50/4, 832/4 und 832/7, alle KG. Rottenmann, im Gesamtausmaß von 6892 m²;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und den steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344/5, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend einen jährlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Situation der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575/1, zur Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/10, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, Dr. Maitz und Prandkh, betreffend die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Pölzl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prandkh, Pöltl und Dr. Maitz, betreffend die Ausgabe von Patientenfragebögen in

den steirischen Landeskrankenanstalten als Ergänzung zum Zwischenbericht vom 31. Jänner 1978, Landtagsbeschluß Nr. 627, aus der VIII. Gesetzgebungsperiode;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1573/1, Beilage Nr. 73, Gesetz über Maßnahmen zum Schutz des Waldes (Steiermärkisches Waldschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, über die Genehmigung des Berichtes des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Jahre 1977 und 1978 des Bundeslandes Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1981;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/1, betreffend die Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1981, LGBl. Nr. 25;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/8, zum Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, betreffend die Umfahrungsstraße „Feldbach“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/7, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseerland;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer und Zinkanell, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/5, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Kirner, Karrer und Genossen, betreffend die rasche Instandsetzung der Landesstraße 111 (Tragöberstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der L 513 von Teufenbach nach Mariahof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/5, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Premsberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kohlhammer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der L 340 im Bereich Fluttendorf—Lannach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Schule Gutenberg—Rosenwald (Gollersattel)—Garrach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/35, zum Beschluß Nr. 169 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Karrer, Sponer und Wimpler, betreffend das Sonderprogramm für den Ausbau der Semmering-Schnellstraße S 6 und der Murtal-Schnellstraße S 36;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Freitag, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße, insbesondere im Bereich der sogenannten „Gmoa“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/8, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/1, Beilage Nr. 74, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (6. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetznovelle).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Marczik, Dr. Pfohl, Prantch, Dr. Heidinger und Kollmann, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/10, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Kohlhammer, Zinkanell, Sponer und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Heizkosten der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden Voitsberg—Köflach sowie deren allfälligen Anschluß an das Fernheizwerk Voitsberg III der Österreichischen Draukraftwerke AG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Förderung von Großbetrieben geändert wird (Steiermärkische Industrieförderungsgesetznovelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie der freien Berufe geändert wird (Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetznovelle).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/7, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erdgasversorgung im Bezirk Hartberg (1309).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 554/1, 555/1, 556/1, 557/1, 558/1, 559/1, 560/1, 562/1 und 563/1 der Landesregierung (1307).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 467/8, 565/1, 567/1, 568/1 und 574/1 dem Finanz-Ausschuß (1308).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 326/5, 344/5, 507/3 und 575/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1308).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 75/10, 296/5, 564/1 und 573/1 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1308).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1 dem Kontroll-Ausschuß (1308).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 571/1, 572/1, 576/1 und 577/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (1308).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 78/8, 80/7, 86/9, 187/5, 188/5, 192/5, 255/5, 280/4, 285/35 und 406/4 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1309).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 124/8 und 578/1 dem Volksbildungs-Ausschuß (1309).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 16/8, 55/10, 569/1, 570/1 und 267/7 dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (1309).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Grillitsch, Harntodt, Dr. Heidinger, Kanduth, Kollmann, Dok-

tor Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pränckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Schwab, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend vorzeitige Auflösung des Landtages (1309);

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dr. Pfohl, Kollmann, Präsident Feldgrill, Dr. Piaty, Schrammel, Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend Gesetzesnovellierung des Einkommensteuergesetzes 1972 durch den Bundesgesetzgeber zur Erweiterung steuerlicher Investitionsbegünstigungen für den Bereich des Bundeslandes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Kanduth, Ritzinger, Pränckh und Grillitsch, betreffend den Bau einer Autobahnauffahrt im Bereich des Autobahn-Bundesstraßenknotens in St. Michael i. O.;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Präsident Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Präsident Buchberger, Präsident Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend bedenkliche Verkaufsabnahmungspraktiken der Österreichischen Bundespost;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Präsident Feldgrill, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Maitz, betreffend die Gleichstellung der Qualität der OBB-Südbahn mit jener der Westbahn-Strecke;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodt, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Maitz, Prof. Dr. Eichtinger, Schwab und Pörtl, betreffend rasche Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Jugendherbergen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller, Bgm. Harmtodt, Schrammel und Kanduth, betreffend rasche Fortführung der Errichtung eines Verkehrsverbundes im steirischen Zentralraum Graz und Schaffung eines Verkehrsverbundes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Präsident Feldgrill, Aichhofer, Haas und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach—Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkannell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Jugend (Steierm. Jugendförderungsgesetz 1981);

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkannell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Land Steiermark (Steierm. Wissenschafts- und Forschungsförderungsgesetz 1981);

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer,

Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkannell, betreffend ein Steiermärkisches Tierschutzgesetz;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkannell, betreffend die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Blindenbeihilfen nach dem Steierm. Blindenbeihilfengesetz;

Antrag der Abgeordneten Halper, Prensberger, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Änderung der Vergabungsvorschrift für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend die Ampelschaltung im Grazer Bereich der „Gastarbeiterroute“ während der Nachtstunden;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Schaffung einer Station für weibliche Jugendliche am Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Tschernitz, Brandl, Kirner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungszentrums für Wintersportler in Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Dr. Strenitz, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Behandlungseinheit für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige für die Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Loidl, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Kur-, Rehabilitations- und Regenerationseinrichtungen zur Behandlung von Nierenerkrankungen in Bad Radkersburg (1309).

Mitteilung:

Rückziehung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/1, betreffend den Grundtausch bzw. Grundabtretungen von Grundstücken des Landes Steiermark gehörend zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf (1309).

Verhandlungen:

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170/5, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße 713).

Berichterstatter Abg. Brandl (1310).
Annahme des Antrages (1311).

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der L 122 (Proleberstraße) im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben—Einmündung in die B 116 in Niklasdorf.

Berichterstatter: Abg. Hammer (1311).
Annahme des Antrages (1311).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, Zl. 1790-25/79, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (1311).
Annahme des Antrages (1312).

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356/5, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Unfallverhütung bei Kindern.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1312).
Annahme des Antrages (1313).

5. Wahl in den Bundesrat (1313).

6. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (1313).

7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark (1314).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Ileschitz.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg und Herr Abgeordneter Alexander Haas ihre Mandate mit Wirkung vom 22. Juni 1981 zurückgelegt haben.

Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg gehörte dem Hohen Haus seit dem 7. April 1965 an. Durch 16 Jahre also arbeitete sie mit uns, und ihre Tätigkeit im Landtag war von besonderer Aktivität ausgezeichnet. Sie opferte Stunden um Stunden für Besprechungen und Beratungen in Unterausschüssen und Landtagsausschüssen und für die Vorbereitung ihrer Auftritte im Hohen Haus, in dem sie als Berichterstatterin, Rednerin und unermüdliche Fragestellerin die Aufmerksamkeit der Abgeordneten und der Regierung gefunden hat.

Sie gehörte zahlreichen Ausschüssen an, in denen sie in der ihr eigenen Art und mit großer Sachkenntnis sich immer wieder zu Wort melden konnte.

So war sie im Finanz-Ausschuß Mitglied und Ersatzmitglied,

im Volksbildungs-Ausschuß Ersatzmitglied,
im Sozial-Ausschuß Mitglied und Obmannstellvertreter,

im Kontroll-Ausschuß Mitglied,

im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß Ersatzmitglied und

im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz Mitglied und Obmann.

Frau Abgeordnete Jamnegg war auch Mitglied des in der TKV-Angelegenheit eingesetzten Untersuchungsausschusses. Für die Arbeit im Landtag lagen ihr als Schwerpunkte besonders die Sozialpolitik, die Familienpolitik, die Wirtschaftspolitik und vor allem auch das Gesundheitswesen und der immer mehr in den Vordergrund drängende Umweltschutz nahe.

Ihrer Initiative in verschiedenen Sachfragen folgte immer eine zähe und unablässige Dynamik in der weiteren Verfolgung eines Problems.

Auch außerhalb des Landtages hat sie sich durch besondere Einsatzfreude und Initiative ausgezeichnet. Beginnend mit ihrer Wahl zum Angestelltenbetriebsratsobmann im Jahre 1954 galt ihr besonderer Einsatz der Arbeitnehmervertretung. So wurde über ihre Initiative im Jahre 1958 in der Steiermark im Rahmen der Privatangestelltengewerkschaft eine Fachgruppe Zeitungsangestellte gegründet, mit deren Leitung sie als Fachgruppenobmann betraut wurde.

Der Landtag dankt für eine Arbeit, die für uns alle schlicht und einfach Beispiel und Ansporn zugleich sein soll. Für den neuen Arbeitsbereich wünsche ich im Namen aller Mitglieder des Hohen Hauses ein weiteres erfolgreiches Wirken.

Ihr Wirken und Ihr Auftreten bleiben uns in dankbarer Erinnerung erhalten.

Frau Stadtrat, die anwesend ist, viel Erfolg in allen kommenden Jahren. (Allgemeiner Beifall.)

Von einem zweiten Mitglied und Freund müssen wir uns trennen. Der zum Bundesrat gewechselte Abgeordnete Alexander Haas gehörte dem Hohen Haus seit dem 6. April 1970 an. In dieser Zeit war er in folgenden Ausschüssen tätig:

im Landwirtschafts-Ausschuß Ersatzmitglied,
im Sozial-Ausschuß Mitglied,
im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Mitglied und Schriftführer,
im Finanz-Ausschuß Ersatzmitglied und
im Kontroll-Ausschuß Ersatzmitglied.

Sowohl im Landtag als auch außerhalb des Hohen Hauses war er stets bemüht, mit besonderer Umsicht die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten.

Am elterlichen Bauernhof aufgewachsen, wurde er bereits mit 18 Jahren zum Bezirksobmann des Bundes Steirischer Landjugend gewählt. In weiterer Folge baute er in den fünfziger Jahren die Landesjugendorganisation im Bezirk Graz-Umgebung auf und war hier lange Jahre im Landesvorstand, zuletzt als Landesobmannstellvertreter, tätig.

Mit 24 Jahren wurde Herr Abgeordneter Haas in die Bezirksleitung des steirischen Bauernbundes gewählt. In der Zeit vom November 1964 bis Februar 1972 war er Landeskammerrat der steirischen Landwirtschaftskammer.

In seiner Heimatgemeinde Stattegg ist er seit 1965 Vizebürgermeister. Weiters Gründer der bäuerlichen Beratungs- und Umstellungsgemeinschaft „Grazer Bergland“ und nach vorheriger Tätigkeit als Obmannstellvertreter seit 9. Februar 1972 Ob-

mann des Grazer Milchhofes. Im Jahre 1967 erfolgte sodann seine Bestellung zum Hauptbezirksparteiobmann der OVP des Bezirkes Graz-Umgebung.

Ich danke im Namen des Hohen Hauses dem Abgeordneten Haas für sein bisheriges Wirken im Interesse der alten Bewohner des Bezirkes Graz-Umgebung, der Landwirtschaft und des Genossenschaftswesens.

Im Bundesrat wird sich ein neues Feld der Betreuung der ihm lieb gewordenen Aufgaben eröffnen, und wir verbinden mit dem Abschiedsgruß die herzlichen Wünsche für eine weitere gute Arbeit, lieber Freund Haas. (Allgemeiner Beifall.)

Als Nachfolger wurden von der Kreiswahlbehörde 1 (Graz und Umgebung) Frau Waltraud Klasnic und Herr Hermann Schützenhöfer in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Klasnic und Herr Schützenhöfer sind heute erschienen und können gemäß § 11 Abs. 3 der Landesverfassung die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Josef Lind, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Klasnic und Herr Schützenhöfer mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

(Angelobung der neuen Abgeordneten.)

Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich im Hohen Haus und wünsche ihnen gute Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Hohen Hauses.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1981 geschlossen, weshalb sie mit einer Fragestunde beginnt. Ich rufe daher die einzelnen Anfragen wie folgt auf:

Präsident: Anfrage Nr. 156 des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen durch die geförderten Unternehmungen.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete der SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen durch die geförderten Unternehmungen eingebracht, der am 5. Dezember 1978 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer beantworte ich wie folgt:

Die mir seit 26. August 1980 unterstellte Fachabteilung für Wirtschaftsförderung hat bei einem bearbeitungsrelevanten Personalstand von zwei Referenten und sechs Sachbearbeitern rund 1000 Förderungsfälle im Bereiche des Fonds für gewerbliche Darlehen und in der Jungunternehmerförderung und rund 80 bis 100 Förderungsfälle im Rahmen der Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze jährlich finalisiert. Das bedeutet, daß durchschnittlich pro Mitarbeiter fünf Förderungsfälle pro Arbeitstag erledigt werden.

Das seit mehr als zwei Jahren forcierte notwendige Krisenmanagement war eine zusätzliche Ursache, daß die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bei der Erledigung von Landtagsanträgen in Rückstand geraten ist.

Kurz nach meiner Amtsübernahme hat mir der Abteilungsvorstand Mitteilung gemacht, daß er aus Rationalisierungsgründen erforderliche Maßnahmen eingeleitet hat, und zwar hat er den Auftrag zur Erstellung eines möglichst aussagekräftigen Datenprogrammes erteilt, welches allen betriebswirtschaftlichen und zum Teil auch volkswirtschaftlichen Anforderungen entsprechen soll. Ein Rohkonzept wurde bereits erstellt und wird derzeit von der EDV-Koordinierungsstelle datenverarbeitungsrecht gemacht.

Die mit gegenständlichem Landtagsantrag begehrte Quantifizierung der Einhaltung der arbeitsplatzschaffenden Bedingungen kann aus derzeitiger Sicht im ersten Drittel 1982 erfolgen.

Aus den vorliegenden Ergebnissen, die durch Meldungen der Beschäftigten seitens der geförderten Unternehmungen erfolgte, kann nur ausgesagt werden, daß sich die Beschäftigtenstände gegenüber dem Beginn der Förderungsmaßnahmen in diesen Betrieben bis Ende Oktober 1980 um rund 13.600 erhöht haben.

Bis Ende 1980 wurden im Rahmen der Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in 1297 Fällen 781 Unternehmungen mit 2.285.131.482 Schilling gefördert. Hievon entfallen auf

Förderungsdarlehen	1.565.452.687 Schilling
Zinszuschüsse	246.253.278 Schilling
Grundaufschließungsbeihilfen	473.425.517 Schilling

Im Rahmen des Fonds für gewerbliche Darlehen und der Jungunternehmerförderung wurden in 7800 Fällen Mittel in Höhe von 475.474.084 Schilling zur Verfügung gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 151 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Einrichtung eines Kulturbeirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die Einrichtung eines Kulturbeirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingebracht, der am 5. Dezember 1978 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu dieser Anfrage kann ich folgendes berichten:

Es gibt im Bereich des Kulturreferates eine ganze Reihe von beratenden Gremien und Jurys, beispielsweise die Jury für den Kunstpreis des Landes Steiermark für zeitgenössische Malerei, für den Josef-Marx-Musikpreis des Landes Steiermark, für den Literaturpreis des Landes und für den Preis des Landes für bildende Kunst, für den Jugendliteraturpreis, für den Architekturpreis des Landes, es gibt eine Filmjury und eine Fotojury, es gibt einen alternierenden Trigon-Beirat und einen Beirat für Erwachsenenbildung. Es gibt weitere Gremien, wie beispielsweise das Kuratorium des Joanneums, das Direktorium des Steirischen Herbstes, das Kuratorium des Künstlerhauses, den Theaterausschuß, die Historische Landeskommission, eine gemeinsame Jury zwischen Bund und Land für Kunstankäufe, eine Jury für die künstlerische Ausgestaltung von Hochbauten des Landes und so fort. Das heißt, Kunst und Kultur sind ein äußerst sensibles Feld, in dem es eine große Zahl von beratenden Gremien gibt, die auch funktionieren und bei denen auch dafür gesorgt ist, daß die Mitglieder immer wieder ausgewechselt werden.

Der Antrag über einen weiteren Beirat wurde nur deswegen nicht beschieden, weil er in den Entwürfen zu einem Kulturförderungsgesetz wiederum aufgetaucht ist und in diesem Zusammenhang zu beraten wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 155 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1980).

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Ursachen einer mehr als einjährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1980) eingebracht, der am 29. April 1980 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither ist mehr als ein Jahr

vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Gründe für dieses mehr als einjährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landesrat Prof. Jungwirth: Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann ich wie folgt beantworten:

Ich habe schon mehrere Male, unter anderem in diesem Hohen Haus anlässlich der Budgetdebatte, zur Problematik eines Kulturförderungsgesetzes ausführlich Stellung genommen, und es wurde auch ein Begutachtungsverfahren durchgeführt. Wie schon bekannt, haben die ähnlichen Gesetze in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg, Tirol und in Burgenland für die betroffenen Kulturproduzenten keine Verbesserungen gebracht. Die steirischen Entwürfe sind durch diese Bundesländer mehr oder weniger übernommen worden. Es geht in Wahrheit um eine größere Zahl von Einzelbestimmungen, die nicht von einem einzigen Förderungsgesetz geregelt werden können. Als Beispiel nenne ich die Entsendung von Vertretern der Künstlerschaft in die Jury, die über die künstlerische Ausgestaltung von Landeshochbauten zu entscheiden hat. Diese Entsendung wurde kürzlich über meinen Antrag von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und geht auf Gespräche mit Künstlern zurück, und diese Gespräche werden auch weitergeführt.

Wir werden im Zusammenhang mit einem solchen Gesetz nach neuen Lösungen suchen müssen, für die es in Österreich überhaupt keine Vorbilder gibt. Ein diesbezügliches Kontaktgespräch mit Ihrer Fraktion wird, wie Sie wissen, auch in Kürze geführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 158 der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die ärztliche Betreuung aller steirischen Kindergärten.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Meyer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Gesundheitsbeobachtung in steirischen Kindergärten.

Einer Aussendung des Landespressedienstes ist zu entnehmen, daß nur in etwa einem Drittel der steirischen Kindergärten im Kindergartenjahr 1979/80 eine ärztliche Betreuung durchgeführt wurde. Von den fast 8000 untersuchten Kindern wurden bei mehr als der Hälfte Zahnschäden festgestellt, aber auch eine größere Anzahl von Seh- und Sprachstörungen registriert. Die Untersuchungen und deren Ergebnisse haben daher gezeigt, daß eine Gesundheitsbeobachtung aller steirischen Kindergartenkinder von größter Notwendigkeit wäre.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, weshalb nicht sämtliche Kinder in den steirischen Kindergärten einer ärztlichen Untersuchung unterzogen wurden?

Landesrat Prof. Jungwirth: Ich schicke voraus, daß für das Land auf diesem Sektor keinerlei gesetzliche Verpflichtung besteht. Es haben aber viele Gemeinden als öffentliche Kindergartenerhalter und auch private Kindergartenerhalter aus eigenem Vorsorge getroffen, und ermöglichen eine regelmäßige ärztliche Untersuchung von Kindern. Die Zahl, die in Ihrer Anfrage, sehr geehrte Frau Abgeordnete, vorliegt, ist veraltet. Im Jahr 1979/80 waren es tatsächlich etwa ein Drittel der steirischen Kindergartenkinder, die untersucht wurden. Inzwischen können wir berichten, daß im Jahr 1980/81 von den 21.270 Kindern in den steirischen Kindergärten fast 12.600, das heißt rund 58 Prozent, bereits regelmäßig ärztlich betreut werden. Diese Betreuung ist je nach Absprache zwischen dem Kindergartenerhalter und den Ärzten verschieden organisiert und kann in Form von Reihenuntersuchungen zu Beginn und am Ende des Kindergartenjahres oder in einer ärztlichen Betreuung im Bedarfsfall erfolgen.

Kürzlich hat die Rechtsabteilung 13 mit der Steirischen Ärztekammer Kontakt aufgenommen und ein landesweites Honorar von 50 Schilling für die Untersuchung pro Kind im Kindergarten festgelegt, wobei selbstverständlich die Arztwahl dem Erhalter freisteht. Ich habe daraufhin auch brieflich beim Gemeindebund, Städtebund und bei der Diözese Graz-Seckau die Empfehlung für eine Aktion ausgesprochen, die die ärztliche Versorgung und Betreuung der Kindergartenkinder in der Steiermark vervollständigen soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 161 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an den Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern eingebracht, der am 14. März 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuss zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landesrat Prof. Jungwirth: Die ärztliche Betreuung von Pflichtschülern fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Gemeinden. Trotzdem wurden von Landesebene her Maßnahmen eingeleitet, um eine Hilfe durch das Land Steiermark vorzusehen. Es hat eine Reihe von Vorbereitungsgesprächen gegeben zwischen den Rechtsabteilungen 1, 7, 13, der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, der Landesamtsdirektion, der Ärztekammer für Steiermark unter Teilnahme des Städtebundes und des

Gemeindebundes und zwar im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Dienstinstruktion für Distriktsärzte. Besondere Schwierigkeiten waren in diesem Zusammenhang zu klären bei der Sprengelführung, da sich nämlich die Sanitätsdistrikte nicht mit den Pflichtschulsprengeln decken.

Auf Grund dieser vorbereitenden Gespräche wurde am 2. März 1981 mein Antrag, betreffend den schulärztlichen Dienst in Pflichtschulen, von der Landesregierung beschlossen. Sein Kernstück ist die Erlassung einer Dienstinstruktion auf Grund des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes. Danach soll die Wahrnehmung des schulärztlichen Dienstes eine Amtspflicht des Distriktsarztes sein und soll der Distriktsarzt die kostenlose Untersuchung von bis zu 300 Schülern als obere Grenze jährlich vornehmen. Empfohlen wird dabei die jährliche Untersuchung der Schulstufen 1, 3, 5 und 8 der Pflichtschulen durch den Distriktsarzt. Um das zahlenmäßig kurz darzustellen, würde das etwa so aussehen: Im Schuljahr 1980/81 beträgt die Zahl der Volksschüler 67.000, der Hauptschüler 64.500, der Sonderschüler 4100. In den vier angegebenen Jahrgängen befinden sich rund 66.000 Schüler. Da es derzeit 250 Distriktsärzte gibt, hätte jeder Distriktsarzt jährlich 260 Schüler zu untersuchen.

Auf Grund des angegebenen Regierungsbeschlusses wird derzeit eine Dienstinstruktion im Zusammenwirken zwischen der zuständigen Rechtsabteilung 1 und der Fachabteilung für das Gesundheitswesen erarbeitet. Ich rechne damit, daß im Schuljahr 1981/82 der Einsatz von Distriktsärzten für die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern voll abläuft.

Präsident: Bitte eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sponer.

Abg. Sponer: Herr Landesrat, meine konkrete Frage lautet: Was sind die Gründe, warum bis zur Fragestunde keine Mitteilung dem Landtag über diesen Antrag, der mehr als zwei Jahre zurückliegt, gemacht wurde. Die Gründe sind eigentlich nicht beantwortet worden, daher ist der Kern dieser Frage nicht beantwortet. Meine Zusatzfrage wäre aber: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß die Realisierung dieses Antrages in absehbarer Zeit ins Auge gefaßt werden kann. Ihre Antwort hat nur aufgezeigt die Möglichkeiten, die sich anbieten, aber konkret, wie dies in die Praxis umgesetzt wird, ist meine Frage nicht beantwortet worden.

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Prof. Jungwirth: Ich habe diese Zusatzfrage schon beantwortet. Ich habe darauf hingewiesen, wie schwierig die vorbereitenden Gespräche gewesen sind, weil die Pflichtschulsprengel und die Sanitätsdistrikte sich in der Steiermark so wie in den anderen Bundesländern nicht decken. Es waren daher auch rechtliche Fragen zu klären, nämlich der Einsatz des betreffenden Distriktsarztes in einem Pflichtschulsprengel, der nicht in seinem Sanitätsdistrikt liegt. Die Vorklärung dieser Fragen hat einige Zeit in Anspruch genommen, weil sogar in

Wien diesbezüglich Auskünfte eingeholt werden mußten. Das ist der eine Grund, und im übrigen wird, wie ich schon berichtet habe, auf Grund des Beschlusses vom März 1981 an der Dienstinstruktion gearbeitet. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich wirklich um eine schwierige Konstruktion handelt, weil es immer notwendig war, an einen Tisch Vertreter von verschiedenen Rechtsabteilungen, der Abteilungen 1, 7, 13, der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, des Gemeindebundes, des Städtebundes und der Ärztekammer zusammen zu bringen. Ich rechne aber damit auf Grund dieser guten Vorarbeiten, daß im kommenden Schuljahr die Frage gelöst wird.

Präsident: Anfrage Nr. 164 des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes.

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes eingebracht, der am 20. Februar 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landesrat Prof. Jungwirth: Zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, kann ich berichten, daß der betreffende Antrag der Rechtsabteilung 6 am 22. Februar 1969 zur Bearbeitung zugewiesen wurde, und am 26. Juni 1979 wurde bereits die Novellierung zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz einstimmig in diesem Hohen Haus beschlossen. In dieser Novelle wurde dem SPO-Antrag, wie aus den Bemerkungen zur Beilage Nr. 23 zu den Stenographischen Berichten hervorgeht, Rechnung getragen, und es wurden wirksamere Bestimmungen für eine Revitalisierung eingebaut.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 166 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Ertragsanteileingänge im 1. Halbjahr 1981 im Verhältnis zum Präliminare.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Für den Budgetvollzug 1981 ist es von entscheidender Bedeutung, ob die präliminierten Ertrags-

*anteile entsprechend dem jahreszeitlichen Steuer-
eingangsrhythmus tatsächlich eingegangen sind.*

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher die Anfrage:

Wie verhalten sich die Ertragsanteileingänge im 1. Halbjahr 1981 im Verhältnis zum Präliminare?

Landesrat Dr. Klausner: Die Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Heidinger beantworte ich wie folgt:

Die Ertragsanteileingänge des 1. Halbjahres 1981 betragen 2.857,383.000 Schilling, das sind fast 51 Prozent der veranschlagten Summe. Da im 1. Halbjahr etwas mehr als 50 Prozent der Ertragsanteile eingehen sollen, rechnet die Finanzabteilung damit, daß, sofern keine gravierende Änderung der Entwicklung eintritt, der Jahreseingang an Ertragsanteilen die veranschlagte Summe um nicht mehr als ein Prozent unter- oder überschreiten wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen eingebracht, der am 14. März 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Der in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 14. März 1979 der Landesregierung zugewiesene Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof, Loidl und Heidinger wurde von der Präsidialkanzlei der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion zur Bearbeitung zugewiesen. Bereits am 4. Mai 1979 wurde von der Landesbaudirektion der Landesregierung ein Bericht zur Einbringung in den Landtag vorgelegt.

Dieser Bericht wurde aber von der Landesregierung nicht beschlossen, sondern vielmehr von der Landesamtsdirektion an die Landesbaudirektion zurückgeschickt, wobei das Ersuchen gestellt wurde, weitere Punkte, wie zum Beispiel die Fragen der Tierkörperbeseitigung und Altstreifenbeseitigung, in die Regierungsvorlage einzuarbeiten.

Eine sofortige Wiedervorlage des Berichtes durch die Landesbaudirektion ist unter anderem deshalb nicht erfolgt, weil auf dem Gebiet der Altstreifenbeseitigung damals die Entwicklung so im Fluß war,

daß man angesichts der wiederholten Erhöhungen des Erdölpreises damit rechnen konnte, daß Altreifen für die Wirtschaft auch als Brennstoff interessant werden, was eine Förderung der Altreifenbeseitigung durch die öffentliche Hand überflüssig gemacht hätte. Diese Vermutungen haben sich in der Zwischenzeit bestätigt. Wie mir berichtet wurde, wird heute praktisch der gesamte Altreifenanfall von der Privatwirtschaft übernommen.

Außerdem war zum damaligen Zeitpunkt ein Verfahren für die wasserrechtliche und gewerberechtliche Genehmigung einer Altreifendeponie bzw. Altreifenzerkleinerungsanlage in Wundschuh im Gange. Die Fachabteilung III c wollte mit der Wiedervorlage des Berichtes den Ausgang der Verfahren abwarten. Durch die Ausschöpfung von Rechtsmitteln gegen diese Anlage (es gibt hier bekanntlich eine sehr aktive Bürgerinitiative) wurden diese Verfahren bis heute noch nicht endgültig abgeschlossen. Da der Verfahrensabschluß, wie mir berichtet wurde, derzeit noch nicht abgesehen werden kann, habe ich die Landesbaudirektion beauftragt, wenn Sie einverstanden sind, Herr Kollege Brandl, auf der Grundlage des heutigen Wissensstandes einen Zwischenbericht auszuarbeiten und der Regierung vorzulegen. Ich werde gerne veranlassen, daß diese Regierungsvorlage zum erstmöglichen Zeitpunkt dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Präsident: Anfrage Nr. 157 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Ursache einer mehr als einjährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPÖ-Antrages.

Abgeordnete des SPÖ-Klubs haben einen Antrag, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg sowie den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofgasse in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn eingebracht, der am 4. März 1980 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als einjährige Nichtreagieren auf einen SPÖ-Antrag mitteilen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Der zitierte Antrag von Abgeordneten des Landtages bezieht sich auf eine Angelegenheit, die zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages lange schon in Fluß war.

Bekanntlich ist ja die Zufahrtsstraße vom Bahnhofgürtel zum neuen Unfallkrankenhaus in Eggenberg nach dem Wortlaut des Bundesstraßengesetzes 1971 eine Bundesstraße, nämlich die Bundesstraße 67 b. Aus zahlreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit, aber auch im Landtag, ist bekannt, daß sich der Bund trotz der zweifellos gegebenen Notwendigkeit des Baues dieser Straße konsequent geweigert hat, die Straßenbaulast zu tragen, und zwar bekanntlich aus rechtlichen Gründen, Herr Kollege Loidl.

Da diese Haltung des Bautenministeriums nach unserer Meinung nicht auf dem Rücken der Patienten des Unfallkrankenhauses ausgetragen werden sollte, habe ich die Landesstraßenverwaltung beauftragt, die Straße, die keine Landesstraße war, mit der Stadt Graz zusammen in einer Vereinbarung so einzustufen, daß das Land Steiermark die Straßenbaulast der Zufahrtsstraße zum Unfallkrankenhaus übernimmt und von der Stadt ein gleich langer Netzanteil von Landesstraßen in die Erhaltung der Stadt übernommen wird.

Daraufhin wurden, wie allgemein bekannt ist, die Bauarbeiten für die Zufahrtsstraße in kürzestmöglicher Bauzeit abgeschlossen — unsere Bauabteilung ist wirklich dahinter gewesen —, daß zum ursprünglich vorgesehenen Eröffnungstermin des Krankenhauses, nämlich im Spätherbst 1980, die Straße schon dem Verkehr übergeben werden konnte. Ich habe das selber formell vollzogen.

Und Sie wissen alle, wer diesen Termin nicht einhalten konnte. Das war nämlich die Unfallversicherung, und das Krankenhaus wird erst jetzt eröffnet. Es ist also — das habe ich gestern im Radio gehört — jetzt vor ein paar Tagen einmal bezogen worden, und die Eröffnung findet überhaupt erst statt. Wir waren also viel früher fertig, obwohl das nicht unsere Straße war, sondern eine Bundesstraße. Wir haben aber gemeint, man muß natürlich dafür sorgen, daß eine Möglichkeit besteht, gut zum Unfallkrankenhaus hinfahren zu können.

Die vorhin erwähnte Zufahrtsstraße zum Unfallkrankenhaus Graz-Eggenberg führt übrigens auch durch eine Bahnunterführung, die vor allem für den Betrieb der Firma Waagner-Biró ein großes Problem darstellt, weil sie, so wie alle übrigen Bahnunterführungen an der Südbahn in Graz, eine zu geringe Durchfahrts Höhe für Spezialtransporte hat.

Ich habe darüber mit Herrn Landtagsabgeordnetem Prensberger und einer Delegation der Firma Waagner-Biró vor kurzem ein ausführliches Gespräch geführt und ihm auch zugesagt, daß wir von der Landesstraßenverwaltung aus die Voraussetzungen schaffen werden, daß 1982 mit den Bauarbeiten zur Vergrößerung der Durchfahrts Höhe begonnen werden kann. Ich hoffe sehr, daß auch die übrigen Beteiligten an diesem Projekt, vor allem die Österreichischen Bundesbahnen, bei denen das bekanntermaßen immer sehr langsam geht — wir haben auch in Gratkorn das Problem mit der Bundesbahn gehabt und bekanntlich auch oben auf der B 17 hinüber nach Kärnten — so mit uns zusammenarbeiten, daß der Termin auch tatsächlich eingehalten werden kann.

Der zweite Punkt, auf den sich der vom Herrn Abgeordneten Loidl erwähnte Antrag von Landtagsabgeordneten bezieht, ist die Errichtung einer Bahnunterführung im Bereich der Friedhofgasse in Graz.

Dazu kann ich mitteilen, daß bereits im Jahre 1977 über meinen Auftrag die Detailplanungsarbeiten nach langjährigen Vorstudien — wir haben ja im Landtag darüber auch immer wieder diskutiert, der Herr Abgeordnete Prensberger ist in dieser Frage auch mehrmals vorstellig geworden — dieses technisch überaus schwierigen Problems aufgenommen wurden, das Detailprojekt fertiggestellt und damals auch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde.

Nun hat die Stadt Graz im Jahre 1979 die Untersuchung einer anderen Variante vorgeschlagen, nämlich die Errichtung einer Unterführung in Verlängerung der Josef-Huber-Gasse. Wir haben dem Wunsch der Stadt Graz entsprechend mit der Ausarbeitung eines Alternativprojektes begonnen. Dieses Projekt ist derzeit in Arbeit, und nach Fortführung der Arbeiten und nach Vorliegen des fertigen Projektes werden beide Varianten gegenübergestellt und die endgültigen Entscheidungen natürlich im Einvernehmen mit der Stadt Graz gefällt.

Zu dem oben geschilderten Sachverhalt wurde mir vom Landesbauamt vor wenigen Tagen eine Regierungsvorlage vorgelegt, die ich über die Landesregierung zum erstmöglichen Zeitpunkt dem Landtag gerne vorlegen werde.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Loidl? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 160 des Herrn Abgeordneten Anton Prensberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Anton Prensberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPÖ-Antrages.

Abgeordnete des SPÖ-Klubs haben einen Antrag, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen eingebracht, der am 5. Dezember 1978 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPÖ-Antrag mitteilen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Auch hier handelt es sich, wie bei der vorigen Anfrage, um eine Angelegenheit, die zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages durch Abgeordnete auch lange schon im Fluß gewesen ist. Bekanntlich ist über meine Veranlassung im Jahre 1975 ein Zehnjahresprogramm für den Ausbau der Landesstraßen in der Steiermark erstellt worden, das ich auch dem Landtag vorgelegt habe. Nach diesem Zehnjahresprogramm werden

nunmehr auch auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz die Landesstraßen planmäßig ausgebaut. Das in diesem Zehnjahreszeitraum geplante Bauvolumen, auf dem Gebiet der Stadt Graz beträgt 200 Millionen Schilling. Davon haben wir allein bis zum Jahre 1980 bereits 170 Millionen Schilling verbaut. Ich nenne hier beispielsweise die Steinbergstraße, die Waltendorfer Hauptstraße, die Straßganger Straße, die Petrifelder Straße, den vierspurigen Grazer Südgürtel zwischen der Liebenauer Hauptstraße und der St.-Peter-Hauptstraße, die Göstinger Straße im Bereich des Unfallkrankenhauses und nicht zuletzt die Peter-Tunner-Straße als Zufahrt zum Unfallkrankenhaus. Im Rahmen des Zehnjahresprogrammes sind noch weitere wichtige Vorhaben beabsichtigt, wie zum Beispiel die Bahnunterführung im Bereich des Steinfeldfriedhofes, die Landesstraße von Gösting zum Thalersee und eine schrittweise Verbesserung des gesamten Straßenzuges der Bayernstraße und der Göstinger Straße. Es besteht gar kein Zweifel, daß diese großen Vorhaben die präliminierten Kosten bei weitem übersteigen werden. Wir werden entsprechende Möglichkeiten im Landesbudget schaffen und eine Realisierung dieser Vorhaben im Rahmen des Zehnjahresprogrammes vorantreiben. Damit der soeben geschilderte Sachverhalt dem Landtag auch auf dem vorgesehenen formalen Weg einer Regierungsvorlage zur Kenntnis gebracht werden kann, habe ich das Landesbauamt mit der Ausarbeitung einer derartigen Regierungsvorlage beauftragt, die ich über die Landesregierung zum ehestmöglichen Zeitpunkt dem Landtag gerne vorlegen werde.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 165 des Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung des TKV-Prüfungsberichtes.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Zuge der Untersuchungen über die Vorfälle um die Steiermärkische Tierkörperverwertungsgesellschaft wurde auch der Kontrollabteilung des Landes ein Prüfungsauftrag erteilt. Da bis zum heutigen Tage das Ergebnis dieser Überprüfungen dem Landtag noch nicht abschließend bekannt geworden ist, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, wann mit der Fertigstellung des TKV-Prüfungsberichtes durch die Kontrollabteilung und mit der Übermittlung dieses Berichtes an den Landtag gerechnet werden kann.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Steiermärkische Landesregierung hat die Kontrollabteilung mit einer Überprüfung der von der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. geltend gemachten Kosten für die Abfuhr von Tierkörpern und Tierkörperanteilen beauftragt. Die Kontrollabteilung hat den gesamten Fragenkomplex unter Beiziehung von Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner vom Institut für Öffentliches Recht und Universitätsprofes-

sor Diplomkaufmann Dr. Anton Egger, Vorstand der Lehrkanzel für Unternehmensführung an der Universität Graz, als Sachverständige eingehend analysiert und exakte Berechnungen angestellt. Der Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung wurde im Zuge des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens bereits am 6. April 1981 den zuständigen Regierungsmitgliedern und Abteilungen zur Abgabe der Stellungnahmen übermittelt. Die Stellungnahmen des Herrn Landesfinanzreferenten sowie der Rechtsabteilung 8 und der Abteilung für das Veterinärwesen liegen bereits vor. Unter Verwertung dieser Stellungnahmen hat die Kontrollabteilung bereits den Regierungssitzungsantrag ausgearbeitet. Es wird möglich sein, den gegenständlichen Kontrollbericht bereits vor der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses dem Landtag zu übermitteln.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend einen Bericht über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen beziehungsweise aufgenommenen Landesbediensteten.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Ursachen einer mehr als einjährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten eingebracht, der am 29. April 1980 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als einjährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper beantworte ich wie folgt:

Ich befinde mich in der angenehmen Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß der gegenständliche Bericht über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen beziehungsweise aufgenommenen Landesbediensteten am 27. April 1981 der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt und danach der Landtagspräsidialkanzlei zugeleitet wurde.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 153 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Erlassung eines Frem-

denverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes eingebracht, der am 20. Februar 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer beantworte ich wie folgt:

Die Frage der Erlassung eines Fremdenverkehrsbeziehungsweise eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes wurde mehrfach im Vorstand des Landesfremdenverkehrsverbandes sowie mit Vertretern der Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, aber auch mit einer Reihe von Bürgermeistern von steirischen Fremdenverkehrsgemeinden eingehend diskutiert. Bis zur Stunde war es nicht möglich, zu einer einheitlichen Auffassung aller Beteiligten zu gelangen. Nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß ein Fremdenverkehrsgesetz eine weitere Steuerbelastung nicht nur für die Fremdenverkehrswirtschaft sondern auch für die übrige gewerbliche Wirtschaft mit sich bringen würde, halte ich es für geboten, grundsätzliche Überlegungen vor einer etwaigen Einbringung einer Vorlage in den Landtag anzustellen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden eingebracht, der am 24. April 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen,

ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl beantworte ich wie folgt:

Zum Entwurf eines Landesbediensteten-Schutzgesetzes nach den Grundlagen des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, BGBl. Nr. 164/1977, ist die Rechtsabteilung 1 mit der Landespersonalvertretung in Verhandlungen getreten, weil der im genannten Gesetz geforderte Schutz der Bediensteten hinsichtlich Leben und Gesundheit ohnedies im Bereich des Landes durch die Fachabteilung für das Gesundheitswesen (Amtsärzte) gewährleistet ist, andererseits findet die Bestimmung des Abschnittes 2 und der § 19 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl. Nr. 234/1972, keine Anwendung auf Dienststellen oder Teile von Dienststellen, soweit die Einhaltung eine bauliche Veränderung erfordert, die einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen würde oder die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gefährden würde. Allein durch diese Bestimmung wären daher bereits all jene Bediensteten ausgenommen, die in schlechten Büroräumen untergebracht sind.

Im Laufe der Jahre wurde auch von den einzelnen Dienststellen dafür Sorge getragen, daß durch Renovierungen, Aus- und Umbauten die Arbeitsräume sich in einem Zustand befinden, der jedenfalls den gesetzlichen Bestimmungen weitgehend entspricht.

Bei der Konferenz der beamteten Personalreferenten wurde die Frage der Erlassung eines Landesbediensteten-Schutzgesetzes wiederholt eingehend erörtert. Die Länderstandpunkte sind im wesentlichen dieselben wie oben ausgeführt. Darüber hinaus ist bei den Ländern die Frage der Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Vollzuges dieses Gesetzes offen. Nach dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz hat die Aufsichtsfunktion die Arbeitsinspektion inne. Mit Ausnahme von Niederösterreich und Wien gibt es derzeit keine derartigen landesgesetzlichen Regelungen. Niederösterreich und Wien haben die Bundesbestimmungen im wesentlichen übernommen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 167 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Schaffung gleicher dienstrechtlicher Voraussetzungen für Inhaber von geschützten Arbeitsplätzen, wie sie bei den übrigen Bediensteten gegeben sind.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Dienstnehmer des Landes Steiermark, die einen geschützten Arbeitsplatz inne haben, beklagen sich immer wieder, daß sie dienstrechtlich gegenüber den

übrigen Bediensteten benachteiligt sind. Sie streben daher, soweit möglich, normale nicht geschützte Dienstposten an.

Können Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, mitteilen, ob es möglich ist, die gleichen dienstrechtlichen Voraussetzungen für Inhaber von geschützten Arbeitsplätzen zu schaffen, wie sie bei den übrigen Bediensteten gegeben sind?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind beantworte ich wie folgt:

Auch für Dienstnehmer des Landes Steiermark, die einen geschützten Arbeitsplatz innehaben, gelten bei der Aufnahme und Einstufung grundsätzlich dieselben dienstrechtlichen Bestimmungen wie für alle anderen Dienstnehmer. Die Einstufung erfolgt nach der Vorbildung und möglichen Verwendung. Bedienstete auf einem geschützten Arbeitsplatz genießen aber sämtliche Vorteile eines Vertragsbediensteten einschließlich des VB-Statutes (Zuerkennung von Vorrückungsbeträgen nach bestimmter Dienstzeit) und allfälliger Nebengebühren auf Grund ihrer Tätigkeit.

Bedienstete auf geschützten Arbeitsplätzen werden mit Sondervertrag aufgenommen, weil nur dadurch auf ihre Behinderung Rücksicht genommen werden kann. Eine Aufnahme auf normale Dienstposten des Dienstpostenplanes ist allein schon deshalb nicht möglich, weil der Großteil der Behinderten einen normalen Arbeitsplatz nicht ausfüllen kann. Ich füge aber ausdrücklich hinzu, daß die 189 im Dienstverhältnis zum Land Steiermark stehenden Behinderten ihre Aufgaben vorbildlich erfüllen.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Ich möchte die Verantwortlichen für die Besucher der Galerie in aller Höflichkeit ersuchen dafür zu sorgen, daß die dort stattfindenden Privatunterhaltungen in einer gemäßigten Lautstärke vor sich gehen, sie stören sonst die Verhandlungen im Hause.

Anfrage Nr. 159 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Ursachen einer mehr als einjährigen Nichtbehandlung des nachfolgend angeführten SPO-Antrages.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark eingebracht, der am 20. November 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest ein Erledigungsentwurf vorgelegt wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als einjährige Nichtreagieren auf einen SPO-Antrag mitteilen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner beantworte ich wie folgt:

Der gegenständliche Antrag, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark, ist in der Landesfremdenverkehrsabteilung in Bearbeitung. Mit Rücksicht darauf, daß eine Fülle von Akten bearbeitet werden muß, konnte die Beantwortung dieses Antrages dem Steiermärkischen Landtag noch nicht vorgelegt werden. Ich habe die Landesfremdenverkehrsabteilung angewiesen, den Erledigungsentwurf für die Beantwortung des gegenständlichen Antrages mir umgehend zur Unterschrift vorzulegen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 162 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt und die Einleitung konkreter Planungen zur Nutzung der aufgelassenen Schottergruben im Süden von Graz.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Ursachen einer mehr als zweijährigen Nichtbehandlung der nachfolgend angeführten SPO-Anträge.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben Anträge, betreffend eine zusammenfassende und alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung, betreffend Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz und betreffend die Einleitung konkreter Planungen zur Nutzung der aufgelassenen Schottergruben im Süden von Graz als Badeseen und die Gestaltung eines Erholungsgebietes in diesem Bereich eingebracht, die am 20. Februar 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurden. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest Erledigungsentwürfe vorgelegt wurden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als zweijährige Nichtreagieren auf diese SPO-Anträge mitteilen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz beantworte ich wie folgt:

Ich habe in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. April 1981 bereits ihre Anfrage, betreffend Möglichkeiten für die Schaffung von Badeseen unter Ausnutzung der im Süden von Graz im Zusammenhang mit dem Autobahnbau entstandenen Schottergruben, eingehend beantwortet. Ich wiederhole die Schwerpunkte dieser Beantwortung noch einmal:

Durch die Fachabteilung I b der Landesbaudirektion wurde ein Nutzungskonzept erstellt, welches im Dezember 1980 fertiggestellt und der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Grundlage für den beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einzubringenden Antrag auf Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung übermittelt wurde. Die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat die Rechtsabteilungen 6, 7 und 8 sowie die Fachabteilungen I a, I b, III a, III b, III c und V, die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung sowie die Landesfremdenverkehrsabteilung ersucht, die erforderlichen Maßnahmen bekanntzugeben, und wird in der Folge einen Antrag auf Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung für das gegenständliche Gebiet beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einreichen. Grundsätzlich muß dem Schutze des Grundwassers im Hinblick auf die Wasserversorgung für die Landeshauptstadt Graz unbedingt Priorität zukommen.

Im gegenständlichen Nutzungskonzept der Fachabteilung I b wurden auch die Eigentumsverhältnisse mitbehandelt, die Erstellung eines verbindlichen Zeitplanes ist jedoch nicht möglich, da das betreffende Areal in Privatbesitz ist und Ausbauvorhaben mit den Eigentümern auch hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge abgesprochen werden müssen. Soweit meine Beantwortung vom April des letzten Jahres. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich als Fremdenverkehrsreferent der Steiermärkischen Landesregierung brennend daran interessiert bin, daß der Naherholungsraum um die Landeshauptstadt Graz mit seiner gesamten Fremdenverkehrsinfrastruktur ausgebaut wird. Es wird für Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, von Interesse sein, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Freizeit- und vor allem Badeeinrichtungen im Umkreis der Landeshauptstadt verwirklicht werden konnte. So wurde der Badeseesee Kumberg errichtet, dessen Frequenz außerordentlich zufriedenstellend ist, zur Generalsanierung des Bades Weihermühle wurden seitens des Landes maßgebliche Beiträge geleistet, das Freibad Sankt Radegund wurde generalüberholt, der Badeseesee Wundschuh laufend mit ansehnlichen Mitteln des Landes gefördert, im Freibad Eggersdorf wurde mit Unterstützung des Landes die größte Sonnenenergieanlage Österreichs installiert. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß in einem Umkreis von 50 km um die Landeshauptstadt Graz großzügige Freizeit- und Erholungsanlagen zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel der Stubenbergsee, das Freizeitzentrum Fürstenfeld, die Sulmseen, die Badeanlage Stainz, Frauenthal bei Deutschlandsberg, der Röksee, die Badeanlage Mureck, die Badeanlage Gleisdorf, Pischelsdorf, Anger bei Weiz, Hartberg, der gesamte Erholungsraum des Grazer Hausberges, der Schöckl, die Badeanlage Semriach, das Kurzentrum Loipersdorf, Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg. Ich erhebe damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich möchte aber nur betonen, daß es keine österreichische Landeshauptstadt gibt, die in ihrem Umkreis über so viele Erholungsmöglichkeiten verfügt als Graz. Alle diese Fremdenverkehrseinrichtungen

konnten nur im Wege der Zusammenarbeit und maßgeblicher finanzieller Beiträge von Gemeinden, von privater Seite und mit Unterstützung des Landes fertiggestellt werden. Ich glaube, daß hinsichtlich der Verwirklichung des Projektes des Grazer Feldes, aber auch des Projektes Leibnitzer Feld die Gemeinden und das Land maßgebliche Förderungsmittel bereitstellen werden, und daß auch der Bund seinen Anteil dazu leisten wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Dr. Strenitz: Herr Landeshauptmann, das Problem der Grazer Badeteiche im Süden von Graz ist fast zehn Jahre alt. Alles, was Sie jetzt aufgezählt haben, ist keine Begründung dafür, warum gerade in diesem Fall bislang für die Öffentlichkeit nichts passiert ist.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Sie sind meinen Ausführungen bisher nicht aufmerksam gefolgt, (Abg. Dr. Strenitz: „Ich habe sehr genau zugehört!“) dann hätten Sie entnehmen können, daß wir mit dieser Frage befaßt sind, daß sich diese Schottergruben noch im Abbaustadium, daß sie sich im Privatbesitz befinden und daß daher die Verwirklichung dieser Sache, an der ich sehr interessiert bin, da braucht mich niemand dorthin peitschen, da peitsche ich schon ganz andere, daß ich selbstverständlich dahinter bin. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, es muß noch etwas dazu gesagt werden: Die Verwirklichung dieser Vorhaben wird nicht fünf, nicht zehn, nicht fünfzehn, nicht zwanzig und dreißig Millionen Schilling kosten, sondern über beide Daumen gepeilt, für beide Anlagen, im Leibnitzer Feld und im Grazer Feld die runde Summe, nach unseren Berechnungen, von zweihundert Millionen Schilling ausmachen. Auch das ist eine Kostenfrage, die nicht nur ich, sondern auch der Landtag zu beantworten hat.

Präsident: Anfrage Nr. 163 der Frau Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Ursachen einer mehr als einjährigen Nichtbehandlung der nachfolgend angeführten SPO-Anträge.

Abgeordnete des SPO-Klubs haben Anträge, betreffend die Einstellung je einer Fürsorgerin in den Landesaltenpflegeheimen zum Zwecke der sozialen Betreuung und betreffend Vermehrung der Dienstposten des Dienstzweiges gehobener Dienst der Fürsorgerinnen in den Bezirkshauptmannschaften eingebracht, die am 15. Oktober 1979 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurden. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, ohne daß dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß zumindest Erledigungsentwürfe vorgelegt wurden. Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gründe für dieses mehr als einjährige Nichtreagieren auf diese SPO-Anträge mitteilen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage der Frau Präsidentin, Ihre Lieblichkeit Annemarie Zdarsky, beantworte ich wie folgt:

Da die Wünsche auf Vermehrung von Dienstposten des Dienstzweiges „Gehobener Dienst der Sozialarbeiter“ nicht nur für den Bereich der Landesaltenpflegeheime, sondern auch für den Bereich der Landeskrankenanstalten und aus dem Bereich der Bezirkshauptmannschaften massiv vorgetragen wurden, habe ich die Personalabteilung beauftragt, eine Reorganisation des gesamten Fürsorgerinneneinsatzes mit dem Ziel einer entsprechenden Koordination vorzubereiten. In Besprechungen mit den betroffenen Rechtsabteilungen 9 und 12 und der Fachabteilung für das Gesundheitswesen wurde klargestellt, daß es günstig wäre, den gesamten Einsatz, mit Ausnahme von Graz, bei den Bezirkshauptmannschaften zu konzentrieren und die entsprechenden Anstalten je nach ihrer Bettenanzahl bei der Festlegung der Sprengel zu berücksichtigen. Die Herren Bezirkshauptmänner wurden mit Erlaß vom 5. März 1980 eingeladen, Vorschläge für eine solche Sprengelteilung zu erstatten. Auf Grund dieser Gespräche und Vorschläge hat die Frau Landesoberfürsorgerin im Rahmen der Fachabteilung für das Gesundheitswesen einen neuen Plan über den Bedarf an Fürsorgerinnen erstellt. Dieser Plan beruht auf einer Schlüsselzahl von 8500 Einwohnern pro Fürsorgerin unter Berücksichtigung der Anstalten. Es bedarf noch einer endgültigen Abstimmung aller Beteiligten. Im Rahmen der Besprechungen für den Dienstpostenplan 1982 wurde bei den Bezirkshauptmannschaften Feldbach, Graz-Umgebung, Hartberg, Liezen und Weiz je ein zusätzlicher Dienstposten im Gehobenen Dienst der Sozialarbeiter geschaffen. Offen sind noch die Besprechungen für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/Mur, Deutschlandsberg, Fürstenfeld, Leibnitz, Mürzzuschlag, Bad Radkersburg und Voitsberg. Keine Vermehrung ist bei den Bezirkshauptmannschaften Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Murau erforderlich.

Das ist der gegenwärtige Stand unseres Vorhabens.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Keine Zusatzfrage.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 554/1, der Abgeordneten Prantch, Ritzinger, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Schnellzugstation Unzmarkt;

den Antrag, Einl.-Zahl 555/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Harms, Kollmann, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend eine Hilfe für durch Insolvenzen unverschuldet mitbetroffene Unternehmungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Trummer, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Aichholzer und Schrammel, betreffend Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog Mur-Mürz-Furche;

den Antrag, Einl.-Zahl 557/1, der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen bei der Schätzung künftiger Katastrophenschäden;

den Antrag, Einl.-Zahl 558/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karner, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Tschernitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

den Antrag, Einl.-Zahl 559/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

den Antrag, Einl.-Zahl 560/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anästhesieabteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

den Antrag, Einl.-Zahl 562/1, der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Installierung einer Rolltreppe oder eines Aufzuges für Besucher und Patienten des Landeskrankenhauses Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 563/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Erhart, Loidl und Genossen, betreffend die bessere Verkehrsversorgung des Bezirkes Murau durch die OBB und die Steiermärkischen Landesbahnen;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/8, zum Beschluß Nr. 322 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Schrammel, Ing. Stoisser, Freitag und Prutsch, betreffend den Fortgang und die Auswirkungen des Projektes Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. und Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Konsortialdarlehen in der Höhe von 110 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1980 (2. Bericht — Abschlußbericht — für das Rechnungsjahr 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, betreffend Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Errichtung eines Einsatzzentrums in Graz, Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Darlehen in der Höhe von 17 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1515, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, mit dem Wohnhaus Fürstenfeld, Dreikreuzweg 19, von Frau Ingrid Prasch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/1, betreffend den Ankauf eines Areals, bestehend aus den Grundstücken Nr. 50/4, 832/4 und 832/7, alle KG. Rottenmann, im Gesamtausmaß von 6892 m²;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und den steirischen Gemeinden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344/5, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten 5 Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend einen jährlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Situation der steirischen Gemeinden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575/1, zur Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/10, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, Dr. Maitz und Pranchh, betreffend die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Buchberger, Pölzl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pranchh, Pörtl und Dr. Maitz, betreffend die Ausgabe von Patientenfragebögen in den steirischen Landeskrankenanstalten als Ergänzung zum Zwischenbericht vom 31. Jänner 1978, Landtagsbeschluß Nr. 627, aus der VIII. Gesetzgebungsperiode;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573/1, Beilage Nr. 73, Gesetz über Maßnahmen zum Schutz des Waldes (Steiermärkisches Waldschutzgesetz);

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, über die Genehmigung des Berichtes des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Jahre 1977 und 1978 des Bundeslandes Steiermark;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1981;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/1, betreffend die Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1981, LGBl. Nr. 25;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/8, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, betreffend die Umfahungsstraße „Feldbach“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/7, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseerland;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer und Zinkanell, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/5, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Kirner, Karrer und Genossen, betreffend die rasche Instandsetzung der Landesstraße 111 (Tragöber Straße);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der L 513 von Teufenbach nach Mariahof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/5, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kohlhammer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der L 340 im Bereich Fluttendorf—Lannach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Schule Gutenberg—Rosenwald (Gollersattel)—Garrach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/35, zum Beschluß Nr. 169 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Karrer, Sponer und Wimpler, betreffend das Sonderprogramm für den Ausbau der Semmeringschnellstraße S 6 und der Murtalschnellstraße S 36;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Freitag, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße, insbesondere im Bereich der sogenannten „Gmoa“;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/8, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/1, Beilage Nr. 74, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (6. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetznovelle).

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Marczik, Dr. Pfohl, Pranch, Dr. Heidinger und Kollmann, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/10, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Kohlhammer, Zinkanell, Sponer und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Heizkosten der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden Voitsberg-Köflach sowie deren allfälligen Anschluß an das Fernheizwerk Voitsberg III der Osterreichischen Draukraftwerke AG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Förderung von Großbetrieben geändert wird (Steiermärkische Industrieförderungsgesetznovelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie der freien Berufe geändert wird (Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetznovelle).

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/7, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erdgasversorgung im Bezirk Hartberg.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurde heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Heidinger, Kanduth, Kollmann, Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pranch, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Schwab, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend vorzeitige Auflösung des Landtages;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dr. Pfohl, Kollmann, Präsident Feldgrill, Dr. Piaty, Schrammel, Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend Gesetzesnovellierung des Einkommensteuergesetzes 1972 durch den Bundesgesetzgeber zur Erweiterung steuerlicher Investitionsbegünstigungen für den Bereich des Bundeslandes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Kanduth, Ritzinger, Pranchh und Grillitsch, betreffend den Bau einer Autobahnauffahrt im Bereich des Autobahn-Bundesstraßenknotens in St. Michael i. O.;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Präsident Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Präsident Buchberger, Präsident Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend bedenkliche Verkaufsanbahnungspraktiken der Österreichischen Bundespost;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Präsident Feldgrill, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Maitz, betreffend die Gleichstellung der Qualität der OBB-Südbahn mit jener der Westbahnstrecke;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodt, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Realisierung des Steirischen Genzlandentwicklungskonzeptes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Maitz, Prof. Dr. Eichinger, Schwab und Pörtl, betreffend rasche Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Jugendherbergen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt, Schrammel und Kanduth, betreffend rasche Fortführung der Errichtung eines Verkehrsverbundes im steirischen Zentralraum Graz und Schaffung eines Verkehrsverbundes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Präsident Feldgrill, Aichhofer, Haas und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach—Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 1981);

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Land Steiermark (Steiermärkisches Wissenschafts- und Forschungsförderungsgesetz 1981);

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Steiermärkisches Tierschutzgesetz;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Tschernitz, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Blindenbeihilfen nach dem Steiermärkischen Blindenbeihilfengesetz;

Antrag der Abgeordneten Halper, Preamsberger, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Änderung der Vergabungsvorschriften für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Hammerl, Preamsberger und Genossen, betreffend die Ampelschaltung im Grazer Bereich der „Gastarbeiterroute“ während der Nachtstunden;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Schaffung einer Station für weibliche Jugendliche am Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Tschernitz, Brandl, Kirner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungszentrums für Wintersportler in Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Dr. Strenitz, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Behandlungseinheit für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige für die Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Loidl, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Kur-, Rehabilitations- und Regenerationseinrichtungen zur Behandlung von Nierenerkrankungen in Bad Radkersburg.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 10. Juni 1981 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend den Grundtausch bzw. Grundabtretungen von Grundstücken des Landes Steiermark, gehörend zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf, von der Landesregierung zurückgezogen wurde.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170/5, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße 713). Berichterstatter: Abg. Hans Brandl.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausbau der Kaiseraustraße zwischen Schwarzenbach und Dietmannsdorf muß im Zusammenhang mit den Planungs- und Trassierungsüberlegungen

der Pyhrnautobahn im Raum Trieben gesehen werden. Dies ist verständlicherweise ein sehr langwieriger Entscheidungsprozeß. Der Gemeinderat von Trieben fordert wegen der zu erwartenden Verkehrszunahme einerseits und wegen der engen Verbauungen der bestehenden Landesstraße eine Ortsumfahrung von Dietmannsdorf. Seitens der Fachabteilung II a wurde festgestellt, daß diese Frage sehr genau geprüft werden muß und daß derzeit noch keine diesbezügliche Entscheidung herbeigeführt werden konnte. Es finden weitere Gespräche auf Grund von Alternativvorschlägen statt.

Ich darf um Annahme dieser Regierungsvorlage bitten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der L 122 (Proleber Straße) im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben—Einmündung in die B 116 in Niklasdorf. Berichterstatter: Abg. Kurt Hammer.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt den Ausbau der L 122, Proleber Straße, im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben—Einmündung in die B 116 in Niklasdorf. Die im Jahre 1974 neu übernommene Landesstraße wurde bisher im Bereich der km 1,55 bis 4,78 mit einem Kostenaufwand von 11 Millionen Schilling ausgebaut. Für den anschließenden, sehr beengten Abschnitt Prentengraben—Proleb von km 478 bis 528 wurde seitens der Fachabteilung II a ein Detailprojekt erstellt, welches am 3. November 1980 von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde. Für die Ortsdurchfahrt von Proleb von km 528 bis 586 liegt ebenfalls ein von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigtes Detailprojekt vom 7. Februar 1977 vor. Die weiteren Maßnahmen sind bisher in Rechtsverfahren begriffen und werden weiter verfolgt. Der restliche Abschnitt Proleb—Niklasdorf ist derzeit in Planung. Für das Stück von km 586 bis km 628 konnte das Planfeststellverfahren mit einem entsprechenden Interessenskonsens abgeschlossen werden. Die Situation ist dort sehr schwierig, weil es ständig Einsprüche seitens der Anrainer gibt, um hier eine entsprechende Trassenführung zu finden; zur anderen Seite ist die Entscheidung des Werkes Niklasdorf noch offen, denn die Firma Leykam wird hier von der Führung der Ersatztrasse berührt. Trotzdem möchte ich den Antrag stellen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, Zl. 1790-25/79, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974. Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beschäftigt sich mit der Einschau des Rechnungshofes Ende 1975 in die Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974. Leider liegt dieser Bericht sehr lange zurück. Der Rechnungshof begründet dies mit Arbeitsüberlastung. Das Schlußgespräch hat erst im Juli 1979 stattgefunden. Ein Jahr später wurde der Rohbericht an die Stadt übermittelt. Am 20. August ist die Gegenäußerung des Bürgermeisters erbracht worden und mit 21. Jänner 1981 die Replik des Rechnungshofes datiert.

Dieser sehr umfangreiche Einschaubericht liegt Ihnen vor und wurde im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß beraten. Ich darf mich daher auf einige wenige Feststellungen beschränken. Von der Grundlage der Stadtentwicklung aus über die Fragen der kommunalen Planung geht der Rechnungshof dann in das Budget- und Rechnungswesen ein. Besonders behandelt wird auch das Personalwesen, die Schul- und Bauverwaltung, das Vergabe- und Vertragswesen und einige bauliche Großprojekte, wie das Badezentrum Eggenberg, der Neubau des Städtischen Schlacht- und Viehofes und der Kläranlage Gössendorf. Eingehend werden aus dem Sozialbereich das geriatrische Krankenhaus, das Pensionistenheim und der rollende Essenszustelldienst behandelt. Naturgemäß gibt es, und das kann bei einer detaillierten Einschau nicht anders sein, größere und kleinere Beanstandungen, jedoch keine gravierenden Mängelfeststellungen.

Lassen Sie mich jedoch einige grundsätzliche und besonders wichtige Feststellungen aus dem Bericht und aus der Diskussion des Ausschusses dem Plenum zur Kenntnis bringen. Einleitend werden die Grundlagen der Stadtentwicklung behandelt, wobei bemerkenswert ist, daß zum Bruttourbanprodukt 16 Prozent vom öffentlichen Dienst beigetragen werden. Hervorgehoben wird die Bedeutung von Graz als Anbieterin von zahlreichen Arbeitsplätzen, die Nettopendelbewegung zeigt 1971 über 32.000 einpendelnde Beschäftigte. Für die Wirtschaftsförderung werden umfassende Richtlinien empfohlen, die geringe Grundstücksreserve der Stadt wird kritisiert, die Aktivitäten der Stadt zum Umweltschutz werden dagegen besonders hervorgehoben. Behandlung findet auch die Bürgermitbestimmung, wobei hier die Feststellungen zum Teil von so grundsätzlicher Art sind, daß ich sie wörtlich zitieren darf: „Erst wenn der Bürger bereit ist, über egoistische Interessen hinweg das Ganze zu sehen und seinem Votum zugrunde zu legen, kann seine

Meinung als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden". Und abschließend sagt der Rechnungshof: „Er weist jedoch darauf hin, daß die Bürgerbeteiligung an der Stadtverwaltung es nicht vermag, den hiezu gesetzlich berufenen Organen die Verantwortung für die Entscheidungen abzunehmen“.

Kritisch setzt sich der Rechnungshof mit den Planungsvorgängen auseinander und hält fest, daß der Flächennutzungsplan 1975 im wesentlichen in einer bestandsorientierten Planung gelegen ist. Es wird festgestellt, was inzwischen geschehen ist, daß die Stadt erkannte, ein umfassendes Entwicklungsprogramm aufzustellen. Angeregt wird eine mittelfristige Finanzplanung, wobei zugegeben wird, daß sie bis jetzt vom Gesetzgeber nicht gefordert ist. Hervorgehoben wird, daß der Unterschied zwischen Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen im Ordinarium als sehr nieder zu bezeichnen ist, dagegen wird der außerordentliche Haushalt, der im Schnitt nur zu 57 Prozent realisiert wurde, als „Wunschprogramm“ bezeichnet und kritisiert, daß in diesem Voranschlag auch Ausgaben Aufnahme finden, die keineswegs außerordentlich sind.

Der Rechnungshof trifft dann die Feststellung, die vom Bürgermeister aus begrifflichen Gründen sehr unterstrichen und bedankt wird, daß in den Jahren 1970 bis 1974 jährlich knapp 25 Prozent der für den Gemeindeausgleichsfonds einbehaltenen Beträge an Bedarfszuweisungen an die Stadt zurückfließen, was im Vergleich zu anderen Städten gering sei. Kritisiert wird die hohe Kassenhaltung, wogegen die Stadt darauf hinweist, daß der Kassenmonatsbedarf rund 125 Millionen Schilling beträgt. Interessant ist auch die Darstellung des Rechnungshofes über die Verschuldung. Im Prüfungszeitraum ist es gelungen, den Schuldenstand von 111 Prozent der ordentlichen Einnahmen auf 80 Prozent 1976 abzusinken. Auch der Schuldendienst konnte im gleichen Zeitraum von 11,5 Prozent der ordentlichen Einnahmen auf rund 10,3 Prozent abgesenkt werden.

Wiederum urgiert der Rechnungshof eine mittelfristige Finanzplanung. Bekrittelt wird der relativ hohe Rücklagenaufbau. Von der Stadt wird mit antizyklischer Budgetpolitik gekontert. Angeregt wird auch die Erarbeitung von Richtlinien für Subventionen. Der Personalaufwand wird besonders durchleuchtet, und seine steigende Tendenz und die gesamtösterreichische „Spitzenleistung“ in Prozenten zu den Einnahmen werden vom Rechnungshof hervorgehoben. Zurückgeführt wird das auf übergesetzliche Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüsse. Die Stadt weist diese Darstellung zurück, die Einnahmenseite der Vergleichsstädte sei unterschiedlich, die Aufgaben jedoch gleich und daher Prozentvergleiche unzulässig. Kritisch beleuchtet werden die Beförderungsrichtlinien, die Abweichung des Dienstrechtes, da damit die verfassungsmäßig garantierten Dienstwechsel in den öffentlichen Bereich beeinträchtigt werden, die vorzeitige Einführung der 40-Stunden-Woche und die Überstundenleistungen, alles Punkte, die das Budget der Stadt stark belasten.

Der gewaltige Nachholbedarf im Schulraumbereich wird hervorgehoben, und die Leistungen der Stadt werden unterstrichen. Seit 1948 ist ein Drittel der Pflichtschulen neu errichtet, besonders gelobt wird die neue Lösung im Fertigteilbau und die dort erzielten Ersparnisse. Die Baukostenüberschreitungen bei den untersuchten und erwähnten Großbauten sind durch die lange Bauzeit und die Änderungen im Baupreisindex im wesentlichen erklärt.

Zum geriatrischen Krankenhaus vermerkt der Rechnungshof, daß nur 40 Prozent der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind. Die Stadt erwidert, daß die Gebühren 1978/79 beträchtlich erhöht, die Auswirkungen aber noch nicht darstellbar sind. Vordringlich wird vom Rechnungshof auf die Klärung der Stellung des Krankenhauses im Rahmen des ausständigen Krankenhausplanes des Landes gedrängt.

Hoher Landtag, dies ist eine knappe Zusammenfassung der Darstellungen des Ihnen vorliegenden Berichtes.

Zufolge des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitte ich den Landtag, folgendes zu beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, Zl. 2790-25/79, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974, die Äußerung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zu diesem Bericht vom 20. August 1980, GZ. Präs. 647/16-1980, sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 21. Jänner 1981, Zl. 2780-IV/4/80, hiezu werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974 der Dank ausgesprochen.

Ich bitte den Hohen Landtag um Annahme des Antrages.

Präsident: Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht gehört und auch den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/5, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Unfallverhütung bei Kindern. Abgeordneter Dr. Karl Maitz ist Berichterstatter.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage behandelt einen Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Piaty, Stepantschitz und Schaller zur besseren Aufklärung der Bevölkerung über Maßnahmen, die Unfälle mit Kindern verhüten können. Der seinerzeitige Antrag war damit begründet, daß die Zahl der Unfälle,

in welche Kinder verwickelt sind, zum Teil besorgniserregend ansteigt. Allein 600 Kinder stehen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen in diesem einen Jahr. Der Aufklärung der Bevölkerung darüber kommt besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund war der Antrag an die Fachabteilung für Gesundheitswesen weitergegeben worden, die berichtet: In Erkenntnis der Notwendigkeit der Aufklärung bei der Vorbeugung von Unfällen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits vor Jahren eine sogenannte Sicherheitsfibel herausgegeben, die unter anderem auf die besonderen Gefahrenquellen, denen Kinder im Haushalt ausgesetzt sind, hinweist. Da diese Fibel nicht von der Verhütung von Unfällen bei Kindern im Straßenverkehr spricht, nahm die Fachabteilung Kontakt auf mit der Kinderchirurgie in Graz, um eine Ergänzung der erwähnten Sicherheitsfibel zu erreichen. Speziell sollten dort die Fragen der Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr behandelt werden. Während der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes im Zusammenhang mit der Kinderchirurgie wurde der Fachabteilung für Gesundheitswesen bekannt, daß zur selben Zeit seitens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit eine diesbezügliche Broschüre verfaßt wurde. Diese Broschüre hat den Titel „Sicherer Schulweg“ und wird jetzt bereits unter den Bürgermeister der einzelnen Gemeinden zur Verteilung gebracht. Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes erschien es der Fachabteilung für Gesundheitswesen nicht mehr erforderlich, eine eigene Broschüre zum selben Thema herauszugeben.

Namens des Gesundheits-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den von der Landesregierung gegebenen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Meine Damen und Herren, soweit Sie den Bericht gehört haben — es herrscht eine merkwürdige Unruhe im Hause, die nicht von den Abgeordnetenbanken ausgeht, ich muß daher noch einmal die Verantwortlichen für die Galerie ersuchen, dafür zu sorgen, daß eine gewisse Lautstärke nicht überschritten wird bei der durchaus von der Geschäftsordnung nicht zu verbietenden Unterhaltung — ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 betreffen Wahlen.

Ich schlage vor, diese Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen und bitte Sie, zum Zeichen Ihrer Zustimmung ein Händezichen zu geben.

Mein Vorschlag ist angenommen.

5. Wahl in den Bundesrat.

Frau Bundesrat Waltraud Klasnic und das Ersatzmitglied des Bundesrates, Frau Nationalrat Maria Stangl, haben ihre Mandate mit Wirkung vom 22. Juni bzw. 10. Juni 1981 zurückgelegt.

Die Österreichische Volkspartei schlägt zur Nachfolge als Mitglied für den Bundesrat den bisherigen Landtagsabgeordneten Alexander Haas und als Ersatzmitglied neuerlich Frau Nationalrat Maria Stangl vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich frage den Herrn Bundesrat Alexander Haas, ob er die Wahl annimmt. (Annahme der Wahl durch Bundesrat Haas.)

Präsident: Wir wünschen dem Herrn Bundesrat alles Gute, viel Erfolg für seine Tätigkeit im neuen Wirkungskreis. (Allgemeiner Beifall.)

6. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Durch das Ableben des Abgeordneten Adolf Marczik und durch das Ausscheiden von Frau Stadtrat Johanna Jamnegg und Bundesrat Alexander Haas bei der Österreichischen Volkspartei und

durch das Ausscheiden der Landtagsabgeordneten Julie Bischof, Peter Zoisl und Harald Laurich bei der Sozialistischen Partei Österreichs hat sich die Notwendigkeit ergeben, in einzelnen Ausschüssen Neuwahlen durchzuführen.

Die vorliegenden Wahlvorschläge lauten folgendermaßen:

Finanz-Ausschuß:

Vorschlag der OVP:

als Mitglied für Stadtrat Jamnegg: Hermann Schützenhöfer,
als Ersatzmitglied für Bundesrat Haas: Waltraud Klasnic.

Vorschlag der SPO:

als Mitglied für Abg. Laurich: Hans Karrer.

Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Vorschlag der OVP:

als Mitglied für Bundesrat Haas: Waltraud Klasnic.

Vorschlag der SPO:

als Ersatzmitglied für Abg. Laurich: Erich Tschernitz.

Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Vorschlag der OVP:

als Mitglied für Stadtrat Jamnegg: Waltraud Klasnic.

Vorschlag der SPO:

als Ersatzmitglied für Abg. Bischof: Margareta Meyer.

Kontroll-Ausschuß:

Vorschlag der OVP:

als Mitglied für Stadtrat Jamnegg: Dr. Karl Maitz,
als Ersatzmitglied für Abg. Marczik: Gottfried Grilitsch,

als Ersatzmitglied für Bundesrat Haas: Waltraud Klasnic.

Vorschlag der SPO:

als Mitglied für Abg. Zoisl: das bisherige Ersatzmitglied Alfred Sponer,
als neues Ersatzmitglied: Franz Halper,
als Ersatzmitglied für Abg. Bischof: Margareta Meyer.

Landwirtschafts-Ausschuß:

Vorschlag der OVP:

als Ersatzmitglied für Abg. Marczik: Gottfried Grilitsch.

Vorschlag der SPO:

als Ersatzmitglied für Abg. Zoisl: Günther Ofner,
als Ersatzmitglied für Abg. Bischof: Alexander Freitag.

Sozial-Ausschuß:

Vorschlag der OVP:

als Mitglied für Stadtrat Jamnegg: Waltraud Klasnic.

Vorschlag der SPO:

als Mitglied für Abg. Bischof: das bisherige Ersatzmitglied Alois Erhart,
als neues Ersatzmitglied: Margareta Meyer.

**Verkehrswirtschaftlicher
Ausschuß:**

Vorschlag der SPO:

als Ersatzmitglied für Abg. Zoisl: Franz Halper.

Volksbildungs-Ausschuß:

Vorschlag der OVP:

als Mitglied für Abg. Marczik: Adolf Pinegger,
als Ersatzmitglied für Stadtrat Jamnegg: Hermann Schützenhöfer.

Vorschlag der SPO:

als Mitglied für Abg. Laurich: das bisherige Ersatzmitglied Alexander Freitag,
als neues Ersatzmitglied: Kurt Hammer.

**Wirtschafts- und Raumordnungs-
Ausschuß:**

Vorschlag der OVP:

als Ersatzmitglied für Abg. Marczik: Gottfried Grilitsch,
als Ersatzmitglied für Stadtrat Jamnegg: Hermann Schützenhöfer.

Vorschlag der SPO:

als Ersatzmitglied für Abg. Laurich: Erich Tschernitz.

Sie haben die Wahlvorschläge gehört. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1980 eine neue Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark erlassen.

Gemäß § 14 der Satzung sind die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandt werden, vom Landtag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Von der Österreichischen Volkspartei:

Bürgermeister Ulfried Hainzl,
LAbg. Dr. Leopold Dorfer,
Dipl.-Ing. Ferdinand Prirsch;

von der Sozialistischen Partei Österreichs:

LAbg. a. D. Walter Gratsch,
Komm.-Rat Erwin Stroß,
OLGR. Dr. Erich Klusemann.

Die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien stelle ich den Antrag, gemäß § 13 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Frühjahrstagung 1981 zu schließen und gemäß § 13 Abs. 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Anträge angenommen.

Die vorgesehenen Feiertagswünsche, die auch den Landeshauptmannstellvertretern gelten würden, die jetzt vorgesehen wären, werde ich zurückstellen bis zur nächsten außerordentlichen Sitzung des Landtages, die voraussichtlich am 10. Juli stattfinden wird.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 11 Uhr.)